

Da Produktivitätssteigerungen in Zeiten der Sparpolitik dringend geboten sind, investieren viele OECD-Mitgliedsländer in innovative Instrumente, um die Vergabeverfahren zu straffen und das Preis-Leistungs-Verhältnis der Beschaffungsausgaben zu verbessern. Zu diesen Instrumenten gehört insbesondere der verstärkte Einsatz von elektronischen Vergabeplattformen, Rahmenvereinbarungen, Präqualifikationssystemen, inversen elektronischen Auktionen und Verträgen mit Optionen.

Elektronische Beschaffung – der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im öffentlichen Beschaffungswesen – kann den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erleichtern und den Wettbewerb erhöhen. Darüber hinaus können E-Procurement-Instrumente dazu beitragen, durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands, eine Verkürzung der Vergabezyklen und eine Erhöhung des Compliance-Niveaus die Kosten für die öffentliche Hand zu senken. Viele Zentralregierungen haben in elektronische Beschaffungssysteme investiert, die staatlichen Stellen haben die potenziellen Nutzeffekte dieser Instrumente jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. In den OECD-Mitgliedsländern werden E-Procurement-Systeme beispielsweise nach wie vor hauptsächlich als Plattform zur Veröffentlichung von Informationen und nicht als Instrument zur wechselseitigen Kommunikation mit den Lieferanten benutzt. Während fast alle OECD-Mitgliedsländer (97%) die Ausschreibungen in einem nationalen elektronischen Beschaffungssystem ankündigen, bieten nur 48% den interessierten Lieferanten die Möglichkeit, ihre Angebote elektronisch einzureichen. Die öffentliche Beschaffungsbehörde Koreas stellt eine Ausnahme von diesem Trend dar, da sie 2011 ein neues System eingeführt hat, das es ermöglicht, das Bietungsverfahren über neu entwickelte Sicherheitstoken und Zusatzanwendungen mit Smartphones abzuwickeln.

Darüber hinaus entwickeln die Länder neue Vergabeverfahren, um die Kosten zu senken. Fast alle OECD-Mitgliedsländer (94%) verwenden Rahmenvereinbarungen, um Skaleneffekte zu erreichen. Aber nur etwa ein Drittel dieser Länder berechnet die Einsparungen, die sich aus dem Einsatz dieser Mechanismen ergeben, um nachzuprüfen, ob Skaleneffekte erreicht wurden. Im Gegensatz dazu nutzt weniger als die Hälfte (42%) der OECD-Mitgliedsländer, die an der Erhebung teilnahmen, regelmäßig inverse elektronische Auktionen. Beim Einsatz dieses Beschaffungsinstrumentes müssen sowohl die Erfolgsbedingungen als auch die möglichen negativen Auswirkungen berücksichtigt werden. Durch eine Verschärfung des Wettbewerbs können zwar Einsparungen erzielt werden, damit sind jedoch auch Risiken verbunden, namentlich ein erhöhter Wettbewerbsdruck für kleine und mittlere Unternehmen, die häufig ein niedrigeres Produktionsvolumen und geringere Gewinnmargen haben.

Methodik und Definitionen

Die Daten stammen aus dem 2011 durchgeführten OECD Survey on Reporting Back on the 2008 Procurement Recommendation (29 OECD-Mitgliedsländer haben daran teilgenommen) und dem 2012 durchgeführten OECD Survey on Public Procurement (33 OECD-Mitgliedsländer haben daran teilgenommen). In beiden Erhebungen wurden Länderdelegierte befragt, die auf der Ebene der Zentralregierung für die Beschaffungspolitik zuständig sind.

Der in Abbildung 7.6 verwendete Begriff elektronische Ausschreibung bezieht sich auf Unternehmen, die das Internet nutzen, um Waren oder Dienstleistungen in den elektronischen Beschaffungssystemen der öffentlichen Behörden ihres Landes anzubieten.

Ein Vertrag mit Optionen ist ein Vertrag, der der Vergabestelle die Option sichert, gemäß vertraglich festgelegten Bedingungen bestimmte zusätzliche Waren und Dienstleistungen zu erhalten oder den Vertrag um einen bestimmten Zeitraum zu verlängern. Eine inverse elektronische Auktion ist ein in Echtzeit im Internet durchgeführtes Beschaffungsverfahren, das die Vergabestelle nutzt, um das erfolgreiche Angebot auszuwählen. Dabei legen Lieferanten oder Auftragnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nacheinander Angebote mit rückläufigen Preisen vor, die automatisch geprüft werden.

Die Rahmenvereinbarungen variieren von Land zu Land, es handelt sich jedoch generell um Vereinbarungen zwischen Vergabestellen und Lieferanten, die bestimmte Bedingungen festlegen, was den Zuschlag für künftige Aufträge erleichtern kann. Rahmenvereinbarungen werden in zwei Stufen durchgeführt: In einem ersten Schritt wählt die Vergabestelle einen bzw. mehrere Lieferanten oder einen bzw. mehrere Auftragnehmer aus, mit denen die Rahmenvereinbarung abgeschlossen wird. In einem zweiten Schritt erhält ein an dieser Rahmenvereinbarung beteiligter Lieferant oder Auftragnehmer den Zuschlag für einen Auftrag.

Ein Präqualifikationssystem zielt darauf, die Lieferanten und Auftragnehmer, die für die Durchführung des Auftrags geeignet sind, in einem frühen Stadium zu identifizieren.

Weitere Informationen

Europäische Kommission (2011), *Evaluation Report: Impact and Effectiveness of EU Public Procurement Legislation Part 1*, Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, SEC(2011)853 Final, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), *Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU*, KOM(2010)571 Final, Brüssel.

OECD (2013, erscheint demnächst), *Principles for Integrity in Public Procurement: Progress in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris.

Anmerkungen zu den Abbildungen und Tabellen

7.5: Für Griechenland liegen keine Daten vor. Alle Länder der Europäischen Union sind verpflichtet, auf der Website der Europäischen Union für das öffentliche Auftragswesen (www.ted.europa.eu) Auftragsvergabepläne zu veröffentlichen. Die Angaben für Japan beziehen sich auf die Funktionen eines elektronischen Beschaffungssystems, das 2013 in Betrieb genommen werden sollte.

7.6: Alle Unternehmen beschäftigen mindestens 10 Personen (mit Ausnahme des Finanzsektors). Für Australien, Kanada, Chile, Israel, Japan, Korea, Mexiko, Neuseeland, die Schweiz, die Türkei und die Vereinigten Staaten liegen keine Daten vor. Die Daten für die Türkei beziehen sich auf 2011 anstelle von 2012.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

7.5. Einsatz innovativer Vergabeinstrumente auf der Ebene der Zentralregierung (2012)

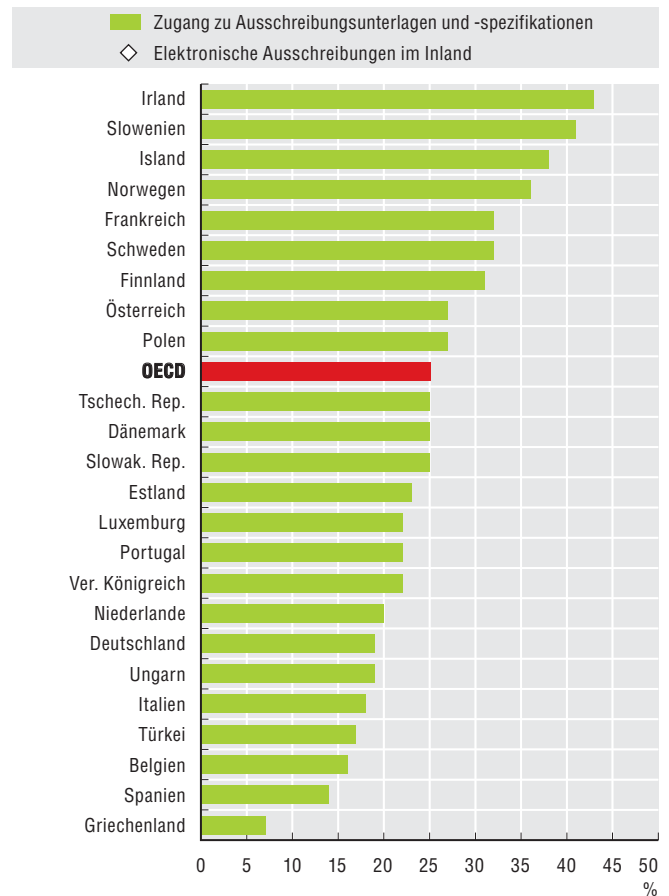
	Funktionen von elektronischen Vergabesystemen				Andere Vergabeinstrumente und -mechanismen			
	Veröffentlichung von Vergabeplänen (über den prognostizierten staatlichen Bedarf)	Ankündigung von Ausschreibungen	Elektronische Übermittlung von Angeboten (Versand per E-Mail ist ausgeschlossen)	Elektronische Übermittlung von Rechnungen (Versand per E-Mail ist ausgeschlossen)	Verfahren der Rahmenvereinbarungen	Verträge mit Optionen	Präqualifikationssysteme	Inverse elektronische Auktion
Australien	●	●	●	■	◆	◆	◆	◆
Österreich	○	●	○	○	□	□	◆	◆
Belgien	●	●	●	○	◆	◆	◆	◆
Kanada	○	●	■	○	□	□	□	◆
Chile	●	●	●	○	□	◆	◆	◆
Tschech. Rep.	●	■	●	■	□	◆	□	◆
Dänemark	●	●	●	●	□	□	□	◆
Estland	○	●	●	○	□	◆	◆	◆
Finnland	○	●	■	●	◆	◆	◆	◆
Frankreich	●	■	●	■	◆	◆	◆	◆
Deutschland	○	●	■	○	□	□	◆	◆
Ungarn	■	●	■	■	◆	◆	◆	◆
Island	■	■	○	●	□	◆	◆	◆
Irland	○	●	●	○	□	◆	◆	◆
Israel	●	●	■	■	□	□	◆	□
Italien	●	●	●	○	□	□	◆	◆
Japan	●	●	■	○	◆	◆	□	◆
Korea	●	●	●	●	◆	◆	□	◆
Luxemburg	○	●	●	○	◆	◆	◆	◆
Mexiko	●	■	●	○	□	◆	◆	●
Niederlande	■	●	●	■	□	□	◆	◆
Neuseeland	●	●	○	●	◆	◆	◆	◆
Norwegen	●	●	■	●	□	□	◆	◆
Polen	○	●	○	○	◆	◆	◆	◆
Portugal	○	●	●	○	□	◆	□	◆
Slowak. Rep.	○	●	●	○	□	◆	◆	□
Slowenien	●	●	■	■	□	◆	□	◆
Spanien	●	●	■	■	□	◆	◆	◆
Schweden	●	●	●	●	◆	◆	◆	◆
Schweiz	●	■	○	●	□	□	□	◆
Türkei	○	●	○	○	□	◆	□	◆
Ver. Königreich	●	●	■	■	□	◆	◆	◆
Ver. Staaten	●	●	■	■	□	□	□	◆
OECD insgesamt	● 20 ■ 8 ○ 10	32 7 0	16 13 6	8 10 15	□ 22 ◆ 9 ◇ 2	10 14 9	10 15 8	3 11 19

● Ja, in einem nationalen zentralen elektronischen Vergabesystem.
 ■ Ja, in elektronischen Vergabesystemen bestimmter Vergabestellen.
 ○ Nein.
 □ Das Instrument wird regelmäßig in allen Vergabestellen eingesetzt.
 ◆ Das Instrument wird regelmäßig in einigen Vergabestellen eingesetzt.
 ◇ Das Instrument wird nicht regelmäßig eingesetzt.

Quelle: 2012 OECD Survey on Public Procurement.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932943514>

7.6. Prozentsatz der Unternehmen, die elektronische Vergabesysteme nutzen (2012)



Quelle: Eurostat.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932942811>



From:
Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Innovative Instrumente im öffentlichen Beschaffungswesen", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-45-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.